

Mitte des 12. Jh.s erschienen Venezianer und Genuesen auf der Krim, die nunmehr die Rivalität der beiden großen Handelsmächte miterlebte. Mehr als mit dem schwachen Kaiser in Konstantinopel war im 14. und 15. Jh. mit der Macht der Tataren zu rechnen, deren Sprache und Sitte sich allmählich in der Halbinsel auszubreiten begann. Um diese Zeit werden die Zeugnisse für die Forterhaltung gotischen Volkstums immer spärlicher. Gothia konnte nunmehr einen kleinen von den Tataren 1380/81 und 1387 an Genua abgetretenen Küstenstrich oder ein größeres, lose von den Tataren abhängiges Gebiet im Bergland um Theodoro=Manfup bezeichnen, wo sich nach dem Tode Tamurlans Fürst Alexis eine bedeutende Stellung schuf, zum Teil im Kampf mit den Genuesen. Wenige Jahre nach seinem Tod erließ Genua das wichtige Statut von Caffa (1449), kurz vor der Einnahme Konstantinopels durch die Türken (1453), die alsbald gegen die Krim vorstießen und 1475 sowohl Caffa wie Theodoro=Manfup eroberten. Auch unter der neuen Herrschaft bestand der Titel eines Fürsten oder Statthalters von Gothia oder Theodoro=Manfup weiter; Metropolit von Gothia und Caffa gab es sogar bis ins 18. Jh. Der letzte von ihnen, Ignatius (1771—1786), leitete die Auswanderung von 30000 Christen aus der Krim, die unter dem Schutz der Kaiserin Katharina vor sich ging (1779). Die gotische Sprache muß damals schon einige Jahrhunderte erloschen gewesen sein; ihren letzten faßbaren Widerhall hat bekanntlich der holländische Gesandte bei der hohen Pforte Busbeck (1522—1592) aufgezeichnet.

Für die einzelnen Abschnitte dieser bewegten Entwicklung fließen die Quellen bald reicher, bald spärlicher; vielfach werden sie zum Vorteil des Benützers wörtlich angeführt, und stets gewinnt man den Eindruck, daß die Entwirrung der verschlungenen Fäden mit peinlicher Sorgfalt geschehen ist. Ein Register der Namen und besonders wichtiger Schlagworte erleichtert den Zugang zu dem mannigfaltigen verarbeiteten Stoff. Eine Monographie, die von Johannes Chrysostomus bis zu Stephan dem Großen von der Walachei und den Forschungsreisenden der Neuzeit führt, ist über ihre engere Aufgabe hinaus für die politische Geschichte der benachbarten größeren Mächte wie namentlich für Kirchengeschichte und Handelsgeschichte aufschlußreich.

München.

Hans Zeiß.

3. Frühes Mittelalter

(bis 911)

Herbert Meyer, Rasse und Recht bei den Germanen und Indogermanen (Forsch. 3. dt. Recht 2, 3; Schr. d. Ak. f. dt. Recht, Gruppe Rechtsgeschichte). Weimar 1937, Böhlau; XIV, 136 S. — Die Zu-